

Die externe Gesellschafterklage

Der am 1. Januar 2024 in Kraft getretene § 715b BGB normiert erstmals die Gesellschafterklage: Danach darf jeder Gesellschafter Ansprüche der Gesellschaft selbst geltend machen, wenn die Geschäftsführung dies pflichtwidrig unterlässt. Auch die Inanspruchnahme eines gesellschaftsexternen Schuldners ist möglich, wenn er von dem pflichtwidrigen Unterlassen wusste oder daran beteiligt war. Diese Voraussetzung beruht auf einer über 60-jährigen BGH-Rechtsprechung. Der Autor gelangt nach sorgfältiger Betrachtung dieser Rechtsprechung zu dem Ergebnis, dass es der Kenntnis bzw. Mitwirkung des Schuldners angesichts geänderter Vorzeichen nicht mehr bedarf. Anschließend unterbreitet er einen Vorschlag, wie § 715b BGB stattdessen zu formulieren wäre.

Der am 1. Januar 2024 in Kraft getretene § 715b BGB normiert erstmals die Gesellschafterklage: Danach darf jeder Gesellschafter Ansprüche der Gesellschaft selbst geltend machen, wenn die Geschäftsführung dies pflichtwidrig unterlässt. Auch die Inanspruchnahme eines gesellschaftsexternen Schuldners ist möglich, wenn er von dem pflichtwidrigen Unterlassen wusste oder daran beteiligt war. Diese Voraussetzung beruht auf einer über 60-jährigen BGH-Rechtsprechung. Der Autor gelangt nach sorgfältiger Betrachtung dieser Rechtsprechung zu dem Ergebnis, dass es der Kenntnis bzw. Mitwirkung des Schuldners angesichts geänderter Vorzeichen nicht mehr bedarf. Anschließend unterbreitet er einen Vorschlag, wie § 715b BGB stattdessen zu formulieren wäre.



74,00 €
69,16 € (zzgl. MwSt.)

Lieferfrist: bis zu 10 Tage

Artikelnummer: 9783756043491
Medium: Buch
ISBN: 978-3-7560-4349-1
Verlag: Nomos Verlags GmbH
Erscheinungstermin: 14.07.2026
Sprache(n): Deutsch
Auflage: 1. Auflage 2026
Serie: Schriften zum Gesellschafts-, Bank- und Kapitalmarktrecht
Produktform: Kartoniert
Gewicht: 358 g
Seiten: 212
Format (B x H): 149 x 224 mm

